

HINWEIS ZUR CORONASCHUTZVERORDNUNG

Am Termintag zur Wahl in den Verfahren Werthenbach I und Werthenbach II

- Montag, dem 4. Oktober 2021, in der Schützenhalle Irmgarteichen -

sind folgende Vorschriften zu beachten:

Die o.g. Veranstaltungen dürfen nur von immunisierten oder getesteten Personen besucht werden.

Das bedeutet, dass jede Person beim Betreten des Veranstaltungsortes einen Nachweis über einen negativen Corona-Test der letzten 48 Stunden oder einen Nachweis über eine vollständige Impfung oder über eine Genesung vorlegen muss.

Zudem ist mindestens eine medizinische Maske (sogenannte OP-Maske) zu tragen.

Ohne Nachweis ist eine Teilnahme am Termin nicht möglich!